



Antrag um einfachen Bürgerzugang

(Artikel 5, Absatz 1 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 14. März 2013, Nr. 33 in geltender Fassung und Artikel 1 des Regionalgesetzes vom 29. Oktober 2014, Nr. 10 in geltender Fassung)

Der/Die unterfertigte

geboren in _____ am _____

wohnhaft in _____

in seiner/ihrer Eigenschaft als¹ _____

mit folgenden elektronischen Kontaktdaten _____

BEANTRAGT

angesichts der fehlenden Veröffentlichung der folgend angegebenen Dokumente/Informationen/Daten:

die gemäß gesetzesvertretendem Dekret vom 14. März 2013, Nr. 33 i.g.F. und des Regionalgesetzes vom 29. Oktober 2014, Nr. 10 i.g.F. hätten veröffentlicht werden müssen,

DIE VERÖFFENTLICHUNG

der oben angegebenen Dokumente/Informationen/Daten im Bereich Transparente Verwaltung dieser öffentlichen Verwaltung, sowie die Benachrichtigung über die erfolgte Veröffentlichung und die Mitteilung des entsprechenden Hyperlinks zu den Daten, die Gegenstand dieses Antrags sind:

- an die oben angeführten elektronischen Kontaktdaten an _____
Adresse angeben

Ort und Datum

Unterschrift²

¹ Auszufüllen, wenn der Antrag als gesetzlichen Vertreter eines Vereins, einer juristischen Person usw. gestellt wird.

² Bei eigenhändiger Unterschrift ist der Antrag vor dem Beamten zu unterschreiben oder bereits eigenhändig unterschrieben zusammen mit einer nicht beglaubigten Bildkopie eines Ausweisdokuments des Unterzeichners elektronisch oder auf anderem Wege der Verwaltung zukommen zu lassen. Im Falle von digitaler Signatur des Antrags oder Identifizierung des Antragstellers mittels SPID ist das Beilegen einer Bildkopie eines Ausweisdokuments nicht erforderlich und es ist ausreichend den Antrag der Verwaltung elektronisch zukommen zu lassen.